

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 80.

Mittwoch, 7. April 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.  
Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Stadtrat zu Radeburg, sowie die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher im amtsauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain werden mit Bezugnahme auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 — Gesetzblatt Seite 160 ff. — die Ausbringung des Bedarfs für die katholischen Kirchen und Schulen der Erbslande pp. betr., hiermit veranlaßt, spätestens bis zum 22. April 1909

über die in ihren Orten bez. ihrem Bezirke wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, welche eignes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 für ihre Person beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, nach Brandkataster-Nr., Name, Stand und Einkommensteuerjah unter Benützung des auf Seite 172 des Gesetzblattes vom Jahre 1879 enthaltenen Schemas ein Verzeichnis hierher einzureichen.

Hierbei ist § 12 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, sowie noch Folgendes besonders zu berücksichtigen.

Bei Grundstücksbesitzern, die nicht am Orte bez. im Bezirke wohnen, ist statt des Einkommensteuerjahres die Summe der auf ihren Grundstücken daselbst ruhenden Steuer-einheiten anzugeben.

Bei solchen Personen, deren Einkommen nach § 12 des vorgenannten Gesetzes zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird, ist anmerkungsweise zu erwähnen, daß das Einkommen derselben nicht über 400 M. beträgt.

Wenn in dem betreffenden Orte bez. Bezirke Katholiken sich nicht aufhalten, so ist Fehlschein einzureichen.

Großenhain, am 6. April 1909.

430 a B. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fahrradfabrikantin Anna Berta Koch geb. Claus in Zeitzhain ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 24. April 1909, vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 6. April 1909.  
K 14/08. Königl. Amtsgericht.

Die Schulkonferenzen im amtsauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain werden hiermit veranlaßt, über die in ihrem Schulbezirke zu Ostern dieses Jahres in das schulpflichtige Alter getretenen blinden Kinder bis zum

15. Mai 1909 eine Liste hierher einzureichen und dabei mit anzugeben, ob diese Kinder zur Aufnahme in die Blindenanstalt angemeldet worden sind.

Sind dergleichen Kinder nicht vorhanden, so ist solches durch Fehlschein hierher anzugeben.

Großenhain, am 6. April 1909.  
435 a B. Königl. Bezirkschulinspektion.

Die Landrenten auf den Termin Ende März und die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin d. J., letztere nach 1 Pfg. für die Gebäudeeinheit, sind bis zum

10. April d. J., die Gemeindeanlagen auf den 1. Termin nach einem Drittel des Jahresbetrags und bis zum 21. April d. J. an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. März 1909. R.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Glaubitz und Gröbba, am 7. April 1909. Die Gemeindevorstände.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 7. April 1909.

— Nichtamtlicher Bericht über die Dienstag abend 6 Uhr abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten zwei Mitglieder. Als Vertreter des Rats war Herr Bürgermeister Dr. Scheider zugegen, ebenso Herr Stadtrat Riedel.

1. Herr Braune trägt die Rechnung der Rittergutsökonomie-Verwaltung auf das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1907 bis 1. Juli 1908 vor. Dieses Jahr hat sehr günstig abgefallen. Der Bruttogewinn beträgt 70000 M., der reine Gewinn, wenn sich die Stadt als Pächter betrachtet, 30000 M. Das lebende Inventar repräsentiert einen Wert von 94000 M., das tote Inventar einen solchen von 30609 M. Vom toten Inventar sind 10% abgeschrieben worden, insgesamt sind bis jetzt seit Übernahme des Wertes für 25000 M. Abschreibungen gemacht worden. Sehr günstig hat besonders das Konto Getreide abgefallen, auf dem gegen das Vorjahr 20000 M. Einnahmen mehr verbucht wurden. Das Konto Brennererl verzeichnete 5000 M. Einnahmen mehr. An Löhnen wurden im Wirtschaftsjahr 1907/08 37128 M. bezahlt, 2000 M. mehr wie im Vorjahre. Ueber die in der Landwirtschaft herrschenden mäßigen Deuterverhältnisse führt der Bericht lebhaft Klage. Das Wirtschaftsjahr 1907/08 hat mit 70000 M. bis jetzt den günstigsten Abschluß aufzuweisen. 1906/07 wurden 45000 M., 1905/06 58000 M. und 1904/05 55000 M. Bruttogewinn erzielt. Die Inventur ist nach kaufmännischen Prinzipien gemacht worden, jedoch eine Verschleierung ganz und gar ausgeschlossen ist. Seit der Übernahme des Rittergutes in Regie der Stadt, ist dieses vor größerem Schaden vollständig bewahrt geblieben. Es hat also während dieser Zeit ein glücklicher Stern über ihm gewaltet. Herr Braune wurde vom Vorsitzenden für seinen erschöpfenden und übersichtlichen Bericht gedankt. Wie Herr Bürgermeister Dr. Scheider in der kurzen Debatte mitteilte, ist der gute Abschluß des letzten Jahres zum großen Teil mit auf die Tüchtigkeit des Administrators zurückzuführen. Die Rechnung wurde schließlich einstimmig in der vom Räte vorgeschlagenen Weise genehmigt.

2. Dem Ratsbeschlusse, an der Knaben- und Mädchen-Schule eine Vize-Schuldirektorstelle neu zu begründen,

wurde vom Kollegium zugestimmt. Es sollen dafür zwei ständige Lehrerstellen eingezogen werden. Die beiden neubegründeten Vize-Schuldirektorstellen wurden mit einem Gehalt dotiert, das die jeweiligen Gehaltsstufen eines ständigen Lehrers um 300 M. übersteigt. Außerdem wurde ihnen eine Stundenermäßigung von wöchentlich 2 Stunden zugestimmt.

3. Der § 36 des Entwurfs der neuen Ortschulordnung, der besagt, daß die Schulgeld-Befreiung der Lehrertinder vom neuen Schuljahre ab in Wegfall kommen soll, ist dahin abgeändert worden, daß Kinder, die am 31. Dezember v. J. bereits im Genuß der Schulgeld-Befreiung waren, auch weiterhin darin belassen werden sollen. Das Kollegium stimmte dem dahingehenden Ratsbeschlusse zu.

4. Der 1. Nachtrag zur Schulordnung für das Realprogymnasium mit Realschule, enthaltend die bereits bekannte Neuregelung der Ferien und schulfreien Tage, sowie die abgeänderten Bestimmungen über die Schulaufsicht und das Schulgeld, wurde in der vom Räte vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Hinsichtlich des Schulgeldes, das bekanntlich von 120 auf 150 M. jährlich erhöht worden ist, teilte Herr Bürgermeister Dr. Scheider mit, daß bei längerer Krankheit der Schüler ein Teil des Schulgeldes erlassen werden soll.

5. Das Kollegium trat dann ferner noch dem Ratsbeschlusse bei, die Vergütung für Ueber- und Vertreterstunden am Realprogymnasium mit Realschule von 80 auf 100 M. jährlich zu erhöhen. Bei den Volksschulen ist diese Erhöhung bereits eingetreten.

6. Dem Ratsbeschlusse, Herrn Wöttchermeister Müller, Niederlagstraße, auf sein Ansuchen das vor seinem Grundstück befindliche städtische Areal vom Preise von 7 M. für den Quadratmeter zu überlassen, wurde vom Kollegium zugestimmt.

7. Herr Feilshändler Meißner hier hat ersucht, ihm den im Schlachthof befindlichen Raum, der zur Einstellung von Wagen dient, aber fast gar nicht benutzt wird, pachtweise zu überlassen. Falls dies nicht anginge, bittet er um Ueberlassung einer Wagonierbucht. Nach Gehör des Herrn Schlachthofdirektors Meißner und nachdem von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider selbst Erörterungen angestellt worden waren, hat der Schlachthofausschuß beschlossen, Herrn Feilshändler Meißner eine Wagonierbucht für einen jährlichen Pachtzins von 50 M. zu überlassen. Die Ein-

richtung der Bucht hat Herr Meißner auf seine Kosten herstellen zu lassen und bei Aufgabe des Pachtvertrages die Bucht wieder in den jetzigen Zustand zu bringen. Der Handel mit Fleischereibedarfsartikeln darf nur mit Personen betrieben werden, die auf den Schlachthof beschäftigt sind, auch dürfen Felle nicht länger wie 24 Stunden in der Bucht aufbewahrt werden. Der Rat hat diesem Beschlusse des Schlachthofausschusses mit dem Einverständnis zugestimmt, daß der Vertrag gegen einmonatliche Kündigungsfrist abgeschlossen wird. Das Kollegium trat dem Ratsbeschlusse bei.

8. Herr Wild- und Geflügelhändler Bürger hat um Anbringung eines kleinen Vorbaues und Vornahme anderer kleiner baulicher Veränderungen an seiner Küchelhalle im Schlachthofe gebeten, um das Einströmen von warmer Luft in die Halle im Sommer zu verhüten. Herr Bürger hat sich bereit erklärt, die Kosten zu verzinsen und auch zu amortisieren. Herr Schlachthofdirektor Meißner und das Stadtbauamt sind in der Sache gehört worden. Der Schlachthofausschuß hat darauf beschlossen, den verlangten Vorbau (Kosten 370 M.) in der vom Bauamt vorgeschlagenen Weise auszuführen und den Pachtzins des Herrn Bürger entsprechend zu erhöhen. Der Rat hat die Mitte des Kollegiums gemachte Vorschlag, es möchte Herrn Bürger nur zu bestimmten Zeiten der Eintritt in die Küchelhalle gestattet werden, um das öftere Einbringen von Wärme in die Halle von außen zu vermeiden, wird vom Rat in Erwägung gezogen werden. Hierauf stimmte das Kollegium dem vom Schlachthofausschuß und Rat gefaßten Beschlusse zu.

9. Für die Einrichtung der früheren Schloßbrauerei sind, wie Herr Bürgermeister Dr. Scheider berichtete, von einem Herrn Hönisch 3500 M. geboten worden. Der Rat, der mit diesem Käufer auch bereits abgeschlossen hat, ist jetzt aber zu der Ansicht gekommen, daß es sich nicht empfiehlt, die Brauereieinrichtung für eine Pauschalsumme an Herrn Hönisch zu verkaufen, da verschiedene Gegenstände beim Erweiterungsbau der Gasanstalt Verwendung finden können. Die dann noch verbleibenden Gegenstände sollen einzeln verkauft werden. Der Rat hofft, auf diese Weise mindestens denselben Betrag aus der Brauereieinrichtung zu lösen, den Herr Hönisch geboten hat; jedenfalls aber dürfte die Summe noch höher ausfallen. Dem Kollegium lag folgender Ratsbeschlusse vor: 1. Das Kollegium wolle seine Zustimmung zu dem mit Herrn Hönisch

Das gute Riebeck-Bier.